

Keine Akzeptanz von häuslicher Gewalt und Zwangsverheiratung

Häusliche Gewalt und Zwangsverheiratung sind Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte. Jedes Individuum, unabhängig von Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung und ethnischer Herkunft, hat das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit sowie das Recht, aus eigenem Entschluss und im Rahmen der geltenden Gesetze eine Ehe einzugehen oder dies zu unterlassen.

Leider werden diese universellen Menschenrechte auch heute noch häufig missachtet. So kommt es immer noch vor, dass Frauen und Männer zur Eingehung einer Ehe genötigt werden oder von Gewalt im familiären Kontext betroffen oder bedroht sind – auch in Deutschland, wo Zwangsverheiratungen wie auch Körperverletzungen Straftaten darstellen.

Sowohl häusliche Gewalt wie auch die Praxis der Zwangsverheiratung haben ihren Ursprung nicht in einer bestimmten Religion, sondern in bestimmten traditionell-patriarchalischen Strukturen. Die in der Deutschen Islam Konferenz vertretenen Muslime betonen ausdrücklich, dass der Islam häusliche Gewalt und gegen den Willen eines Ehepartners zustande gekommene Ehen ablehnt. Sie heben hervor, dass der Islam eine offene und tolerante Religion ist, die sich gegen physische und psychische Gewalt und Zwangsverheiratung wendet und zur individuellen Selbstbestimmung, Persönlichkeitsentfaltung und zur freien Meinungsbildung und -äußerung ermutigt.

Die Deutsche Islam Konferenz hat sich mit den vorgenannten Phänomenen beschäftigt und lehnt jegliche Form von häuslicher Gewalt und Zwangsverheiratung ab. Die Mitglieder der Deutschen Islam Konferenz betonen, dass häusliche Gewalt und die Nötigung zu einer Eheschließung schwere Eingriffe in das Persönlichkeits- und Selbstbestimmungsrecht und das Recht auf körperliche Unversehrtheit der betroffenen Person darstellen und daher weder akzeptiert noch toleriert werden können. Sie rufen daher dazu auf, diese Praktiken über die schon bestehende Strafbarkeit hinaus nicht zu billigen und Gewalt zu ächten. Insbesondere gesellschaftliche Akteure sollten, wo möglich,

- durch Aufklärungsarbeit und andere geeignete Maßnahmen, soweit nötig auch mit Unterstützung öffentlicher Stellen, einen Beitrag zu ihrer Verhinderung leisten sowie
- Betroffene stärken – dies beinhaltet vordringlich die Aufklärung der Betroffenen über ihre Rechte sowie über Unterstützungs- und Interventionsmöglichkeiten, die gemeinsame Entwicklung von Bewältigungsstrategien sowie die Aktivierung und Stärkung der Eigeninitiative und des Selbsthilfepotentials der Ratsuchenden gegen die erlebte Zwangsverheiratung und/oder häusliche Gewalt.